Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/3404**

Der Bundesminister des Innern
II A 4 – 216 500/10

Bonn, den 11. Mai 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Fortbildung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
– Drucksache IV/3206 –

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Der Bund fördert und unterstützt die dienstliche Fortbildung der bei ihm Beschäftigten durch eigene Fortbildungseinrichtungen, durch Abordnung zu anderen Einrichtungen oder Gewährung von Sonderurlaub bei Fortzahlung der Bezüge, durch Freistellung vom Dienst und durch Bereitstellung von Unterrichtsräumen, Lehrkräften, Lehr- und Lernmitteln.

Zu diesen Fortbildungseinrichtungen gehören u. a.:

a) Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer,

b) verwaltungseigene Akademien, wie z. B. die Bundesbahnakademie, die Finanzakademie, die Akademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik,

c) Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien,

d) verwaltungseigene Schulen, wie z. B. die Bundeswehrverwaltungsschulen, die Wetterdienstschule, die Flugsicherungsschule, die Verwaltungsschulen der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung,

e) Fachkurse beim Posttechnischen und beim Fernmeldetechnischen Zentralamt,

f) fortbildender Dienstunterricht, Dienstbesprechungen und Fachlehrgänge,

g) Hochschul- und Bildungswochen einzelner Länder,

h) Ostkolleg der Bundeszentrale für politische Bildung,

i) Lehrgänge der Haager Akademie für internationales Recht, des Havard University Center for International Affairs, des NATO Defence College.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Neben eigenen Sprachkursen und Lehrgängen der Sprachenschulen der Bundeswehr dienen die informatorische Verwendung von Beamten und Angestellten bei internationalen Orgasationen und Informationsreisen im Rahmen des Beamtenaustausches vor allem mit den WEU-Ländern der sprachlichen Fortbildung.

Zu 2.

Die jährlichen finanziellen Gesamtaufwendungen des Bundes für die dienstliche Fortbildung können nicht genau beziffert werden. Sie betragen in einzelnen Geschäftsbereichen etwa:

Auswärtiges Amt	=	447 000 DM
Bundesminister der Finanzen	=	2 138 000 DM
Bundesminister der Verteidigung (ohne Soldaten)	=	2 400 000 DM
Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost	=	32 000 000 DM
Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung	=	2 500 000 DM

Daneben steht für die dienstliche und staatspolitische Fortbildung aller Beamten und Angestellten des Bundes bei Kap. 6002 Tit. 262 ein Betrag von jährlich 50 000 DM zur Verfügung.

Zu 3.

Der Bund fördert im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten auch die freiwillige Fortbildung durch die in der Frage erwähnten Vergünstigungen.

Inhaber des Diploms einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie erhalten zum Ausgleich der mit dem Erwerb des Diploms verbundenen Aufwendungen eine einmalige Zuwendung in Höhe von zumeist 300 DM.

Zu 4.

Die Maßnahmen zur dienstlichen Fortbildung werden den sich ändernden Verhältnissen und Anforderungen angepaßt; sie sind im allgemeinen ausreichend. Die Bundesregierung begrüßt aber auch die freiwillige Fortbildung.

Zu 5.

Bei einer Erhöhung der entsprechenden Haushaltsansätze wird die Bundesregierung die dienstliche Fortbildung verstärken und die freiwillige Fortbildung mehr als bisher unterstützen.

Aufgrund der Vorschläge der von der Innenministerkonferenz der Länder gemeinsam mit dem Bundesminister des Innern gebildeten Gutachterkommission sind inzwischen Maßnahmen eingeleitet worden, die der besseren Vorbereitung von Beamten auf eine Verwendung in internationalen Aufgaben dienen.

Höcherl